

Antrag:

1. Für die Teilgebiete:

Teilgebiet 1

zwischen Donaubogen, Südumgehung, Jugendarrestanstalt Moltsfelde und Hartwigswalder Au,

Teilgebiet 2

zwischen Südumgehung, den Gewerbegrundstücken westlich des Donaubogens und Russengraben und

Teilgebiet 3

zwischen Altonaer Straße, Hartwigswalder Au und Russengraben

ist in den Stadtteilen Wittorf und Gadeland die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Gewerbe- und Industriegebiet an der Südumgehung“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Planänderung dient der Überarbeitung des Erschließungs- und des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzeptes sowie der Neuordnung von Gewerbe- und Industriegrundstücken.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.